

Horizonte: auf zu neuen Ufern!

22. und 23. Januar 2016

Kultur- und Kongresszentrum TRAF0 in Baden

f m b
forum

musikalische
bildung

Innovation und gelebter Wandel
in der musikalischen Bildung



Auftakt.

Wenn der Wind der Veränderung
weht, bauen einige Menschen
Mauern und einige Windmühlen.

Chinesisches Sprichwort

Kreativität ist der
Rohstoff des
21. Jahrhunderts.



Kulturwirtschaft

200'000 Stellen

Wenn die Sonne der Kultur
niedrig steht, werfen selbst
Zwerge einen langen Schatten.

Karl Kraus

"Erst wenn die Uhr still steht,
merken wir, dass wir keine Zeit
mehr haben."



Herausforderungen

A young child with blonde hair in pigtails is playing a xylophone. The child is wearing a red and white striped shirt and has a joyful expression with their mouth wide open. They are holding two wooden mallets. The xylophone has various colored keys (orange, pink, white, blue, green, yellow).

Musik kennt keine
Altersgrenzen

JA ZUR FÖRDERUNG DER MUSIKALISCHEN BILDUNG

initiative
jugend+musik

Initiativtext (Original)

Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 wird wie folgt geändert:

Art. 67a (neu) Musikalische Bildung

1 Bund und Kantone fördern die musikalische Bildung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen.

2 Der Bund legt Grundsätze fest für den Musikunterricht an Schulen, den Zugang der Jugend zum Musizieren und die Förderung musikalisch Begabter.

Gegenvorschlag 67a

1 Bund und Kantone fördern die musikalische Bildung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen.

2 **Bund und Kantone setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten** für einen hochwertigen Musikunterricht ein. Kommt auf dem Koordinationsweg keine Harmonisierung der Ziele des Musikunterrichts an Schulen zustande, so erlässt der Bund die notwendigen Vorschriften.

3 **Der Bund legt unter Mitwirkung der Kantone** Grundsätze fest für den Zugang der Jugend zum Musizieren und die Förderung musikalisch Begabter.



23. September 2012
72.8% JA und alle 26 Kantone



CH-3003 Bern
GS-EDI

Bundesamt für Kultur
Herr Direktor Jean-Frédéric Jauslin

Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, mir **bis Ende November 2012** einen Vorgehensvorschlag und Zeitplan zur möglichst raschen Umsetzung von Artikels 67a Absatz 3 BV zu unterbreiten. Der in der Folge zu erarbeitende Bericht soll namentlich:

- Mögliche Fördermassnahmen aufzählen und bewerten;
- die Fördermassnahmen zu verschiedenen Massnahmenpaketen bündeln;
- pro Massnahmenpaket eine Kostenschätzung und einen Kostenverteiler enthalten.

Freundliche Grüsse

Alain Berset
Bundesrat

Inselgasse 1, CH-3003 Bern
www.edi.admin.ch

Alain Berset
Bundesrat

Kulturförderungsgesetz

Art. 12a Tarife an Musikschulen

1 Musikschulen, die von Kantonen oder Gemeinden unterstützt werden, sehen für alle Kinder und Jugendlichen bis zum Abschluss der Sekundarstufe II Tarife vor, die deutlich unter den Tarifen für Erwachsene liegen.

2 Sie berücksichtigen bei der Festlegung der Tarife die wirtschaftliche Situation einkommensschwacher Familien sowie den erhöhten Ausbildungsbedarf musikalisch besonders Begabter.

Kulturförderungsgesetz

Art. 12 Abs. 2 und 3

1 Er fördert die Aus- und Weiterbildung von Leiterinnen und Leitern sowie das Angebot an Musiklagern und Musikkursen für Kinder und Jugendliche. Dazu führt er das Programm «Jugend und Musik».

2 Er kann den Vollzug des Programms «Jugend und Musik» auf Dritte übertragen.



Programm «Jugend + Musik»

Kulturbotschaft 2016-2020

Übersicht über die Beiträge

gestützt auf die Artikel 9a, 10, 12–15, 16 Absätze 1 und 2 Buchstabe a, 17 und 18 KFG

(in Mio. Fr., gerundet)

	2016	2017	2018	2019	2020	2016–2020
Preise, Auszeichnungen, Ankäufe	5,5	5,9	5,6	6,1	6,2	29,3
Literaturförderung	2,0	2,0	2,0	2,1	2,1	10,3
Museen, Sammlungen, Netz- werke Dritter	11,3	11,4	11,5	11,6	12,0	57,9
Kulturelle Teilhabe ⁸	0,8	0,8	0,8	0,8	1,0	4,3
Musikalische Bildung	2,8	3,6	3,6	3,6	3,7	17,3
Leseförderung	4,2	4,5	4,5	4,6	4,8	22,5
Unterstützung der Fahrenden	0,7	0,7	0,8	0,8	0,8	3,8
Unterstützung kultureller Organisationen	3,5	3,5	3,6	3,6	3,7	17,9
Anlässe und Projekte	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	5,5
Kulturabgeltung an die Stadt Bern	1,0	1,1	1,1	1,1	1,1	5,3
Zahlungsrahmen KFG	32,9	34,6	34,6	35,3	36,6	174,1

Förderkonzept



Verordnung des EDI über das Förderungskonzept 2016–2020 zum Programm «jugend+musik»

vom 25. November 2015

*Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI),
gestützt auf Artikel 28 Absatz 1 des Kulturförderungsgesetzes vom
11. Dezember 2009¹ (KFG),
verordnet:*

1. Abschnitt: Förderziele

Art. 1

Das Programm «jugend und musik» (j+m) hat zum Ziel, Kinder und Jugendliche zur musikalischen Aktivität zu führen und damit ihre Entwicklung und Entfaltung unter pädagogischen, sozialen und kulturellen Gesichtspunkten ganzheitlich zu fördern.

2. Abschnitt: Förderbereiche

Art. 2

Es werden unterstützt:

- a. die Aus- und Weiterbildung von j+m-Leiterinnen und -Leitern;
- b. die Durchführung von j+m-Kursen und -Lagern für Kinder und Jugendliche.

Art. 11 Organisatoren

¹ Wer j+m-Kurse oder -Lager anbieten will, muss:

- a. eine juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts sein;
- b. nach Schweizer Recht konstituiert sein;
- c. den Sitz in der Schweiz haben.

² Musikschulen, die von Kantonen oder Gemeinden unterstützt werden, können keine Beiträge des BAK für Musikkurse erhalten. Schulen können nur Beiträge des BAK für Lager erhalten, die ausserhalb des Schulunterrichts stattfinden.

³ Die Beiträge des BAK dürfen zusammen mit den Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer höchstens die Kosten der Kurse und Lager decken.

Art. 12 Teilnahme

¹ An den j+m-Kursen und -Lagern können Kinder und Jugendliche teilnehmen, die Wohnsitz in der Schweiz haben oder Schweizer Staatsangehörige sind.

² Das Kurs- und Lagerangebot richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 6–20 Jahren. Für die Altersgrenze massgebend ist der Durchführungstermin des Angebots.

CHANCEN

RISIKEN



Worauf es ankommt, ist nämlich tatsächlich nicht die Angst oder was für Gefühle immer wir gerade haben mögen, vielmehr einzig und allein, wie wir zu ihnen Stellung nehmen, also unsere Einstellung.

Victor Frank

Wenn der Wind der Veränderung
weht, bauen einige Menschen
Mauern und einige Windmühlen.

Chinesisches Sprichwort

Herzlichen Dank.